

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**der Koordinierungsstelle der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“
im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
vertreten durch den Staatssekretär**

und

**dem Deutschen Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg und seinen
Mitgliedsgewerkschaften**

Präambel

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Berlin-Brandenburg repräsentiert mit seinen acht Mitgliedsgewerkschaften IG Metall, ver.di, IG BCE, IG BAU, GEW, TRANSNET, GdP und der NGG die stärkste Arbeitnehmervertretung im Lande. Die DGB-Gewerkschaften vertreten in Brandenburg 187 000 Mitglieder, davon sind 10 800 Jugendliche. Die DGB-Gewerkschaften sind unabhängig von Arbeitgebern, staatlichen Organen, Parteien und Religionsgemeinschaften. Sie setzen sich ein – entsprechend ihrer Satzungen und Grundsatzprogramme – für eine pluralistische Gesellschaft, in der Toleranz und gleiche Rechte gelten, unabhängig von Konfessionen, Abstammung, Nationalität, Geschlecht und sexueller Orientierung. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich auseinander mit der Bekämpfung von faschistischen, militaristischen und rassistischen Einflüssen.

In diesem Sinne unterstützt der DGB Bezirk Berlin-Brandenburg das Handlungskonzept "Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie" der Landesregierung und schließt mit ihr, vertreten durch den Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, folgende Kooperationsvereinbarung ab:

1. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit des DGB und seiner Einzelgewerkschaften im Bezirk Berlin-Brandenburg mit der Landesregierung, insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes "Tolerantes Brandenburg" eingerichteten Koordinierungsstelle.
2. Der DGB mit seinen Mitgliedsgewerkschaften im Bezirk Berlin-Brandenburg und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten. Insbesondere für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzeptes sowie andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften eingesetzt werden.
3. Zentrale gesellschaftspolitische Positionen der Gewerkschaften spiegeln sich auch wider im Handlungskonzept "Tolerantes Brandenburg – für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit". Die Gewerkschaften nutzen einzelne Veranstaltungen zur Vermittlung dieser Positionen, insbesondere um im Rahmen des Handlungskonzeptes zivilgesellschaftliches Engagement und Toleranz zu fördern. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften geben ihren Mitgliedern und Beschäftigten die Inhalte des Handlungskonzeptes der Landesregierung in geeigneter Form bekannt, u. a. in

- Mitgliederversammlungen
- Betriebs- und Personalversammlungen
- Seminaren, insbesondere für Jugendliche sowie in explizit zu diesen Themen durchgeführten Gesprächsrunden und Konferenzen
- sowie durch Schulung von Multiplikatoren (wie Jugendsekretäre/innen, Vertrauensleuten, Betriebs- und Personalräten).

Hierzu kann die Koordinierungsstelle punktuell – bei Bedarf auch beratend - den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen.

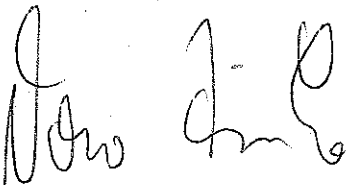
4. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich gegenüber Betrieben, Gebietskörperschaften und anderen Institutionen in der Region weiterhin ein für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen gegen Diskriminierung und Rassismus. Dabei kann die Koordinierungsstelle unterstützend beraten.
5. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften im Bezirk Berlin-Brandenburg können bei der Koordinierungsstelle "Tolerantes Brandenburg" die Förderung von Einzelmaßnahmen beantragen. Eine Förderung ist nur möglich unter dem Vorbehalt der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel.
6. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften können mit der Koordinierungsstelle über diese Rahmenvereinbarung hinaus eine "Zusatzvereinbarung" schließen, in der auf die Besonderheiten der jeweiligen Gewerkschaft in Bezug auf Mitgliederstruktur, regionale Organisation und spezifische Angebotsformen o. ä. eingegangen wird. Diese Zusätze bedürfen jeweils der Schriftform und werden dieser Rahmenvereinbarung beigelegt.
7. Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen; sie kann jedoch von jeder der unterzeichnenden Parteien jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Gültigkeit und Bestand der Vereinbarung werden im Abstand von 2 Jahren überprüft. Eine Einladung zu solchen Evaluierungsgesprächen erfolgt durch die Koordinierungsstelle.

Potsdam, den 6. Juni 2006



Burkhard Jungkamp

Koordinator der Landesregierung für
das Handlungskonzept
"Tolerantes Brandenburg" und
Staatssekretär im
Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport



Doro Zinke

DGB Bezirk Berlin Brandenburg



Susanne Stumpfenhusen

ver.di Landesbezirk Berlin Brandenburg



Olivier Höbel

IG Metall Bezirk Berlin Brandenburg-Sachsen



Rolf Steinmann

i.V.

IG BAU Region Berlin-Brandenburg



Hans-Jürgen Schmidt

IG BCE Landesbezirk Nordost




Günther Fuchs

GEW Landesverband Brandenburg



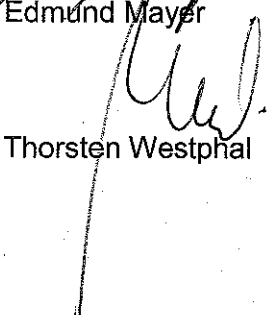
Andreas Schuster

GdP Landesbezirk Brandenburg



Edmund Mayer

NGG Landesbezirk Ost



Thorsten Westphal

TRANSNET Bezirk Nord Ost